

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

### 0ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Handelsname:** Profi Schneidöl Schaum  
**Artikelnummer:** 0013s

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Metallbearbeitungsöle.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine/keiner

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH  
Industriepark 7  
D-56593 Horhausen – Deutschland  
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831  
[info@profi-star.de](mailto:info@profi-star.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den Giftnotrufzentralen und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite [www.profi-star.de](http://www.profi-star.de).

#### Weitere Angaben

BfR# 7558546

Nur für gewerbliche Verbraucher. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gefahrenkategorien:

Aerosole: Aerosol 1

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Alkylpolyglykoethercarbonsäure

Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure 75 %

**Signalwort:** Gefahr

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum



### Piktogramme:

### Gefahrenhinweise

- H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
zuführen.

### Sicherheitshinweise

- fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Aerosol nicht einatmen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	Reach -Nr.	
	GHS-Einstufung			
115-10-6	Dimethylether			10 - 25 %
	204-065-8	603-019-00-8	01-2119472128-37	
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H220 H280			
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol			1 - 2,5 %
	203-872-2	603-140-00-6	01-2119457857-21	
	Acute Tox. 4; H302			
57635-48-0	Alkylpolyglykoethercarbonsäure			2,5 - < 3 %
	611-563-2			
	GHS-Einstufung			
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol			1 - 2,5 %
	203-489-0	603-053-00-3	01-2119539582-35	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
7664-38-2	Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure 75 %			1 - 2,5 %
	231-633-2	015-011-00-6		
	Skin Corr. 1B; H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Profi Schneidöl Schaum

---

### Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Den betroffenen Bereich belüften.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Ärztliche Behandlung notwendig. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

---

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 Löschmittel

---

#### Geeignete Löschmittel :

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschmittel. Schaum. Wassersprühstrahl.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

---

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Phosphoroxide.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

---

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

---



## Profi Schneidöl Schaum

---

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

---

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

---

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Neutralisationsmittel (Kalk/-lösung) anwenden. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

---

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

---

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Berührung mit den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Alle Zündquellen entfernen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

---

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagervorschriften der TRGS 300 für brennbare Aerosole beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: (15 - 35) °C

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Hitze. > 50 °C UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Frost.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

---

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Metallbearbeitungsöle. Technisches Merkblatt beachten.

-

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte (TGRS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
107-41-5	(OLD) 2-Methylpentan-2,4-diol	10	49		=1=	MAK
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10	44		4(II)	
115-10-6	Dimethylether	1000	1900		8(II)	
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

##### DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
115-10-6	Dimethylether			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systematisch	1894 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	sastematisch	471 mg/m <sup>3</sup>
107-45-5		2-Methyl-2,4-pentandiol		
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systematisch	44,4 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	49 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	98 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systematisch	42 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	systematisch	7,8 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	25 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	49 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher DNEL, langfristig		dermal	systematisch	15 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig		oral	systematisch	1,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL,				

##### PNEC-WERTE

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
115-10-6	Dimethylether	
Süßwasser		0,155 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		1,549 mg/l
Meerwasser		0,016 mg/l
Süßwassersediment		0,681 mg/kg
Meeressediment		0,069 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		160 mg/l
Boden		0,045 mg/kg

107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	
Süßwasser		0,429 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		4,29 mg/l
Meerwasser		0,043 mg/l
Süßwassersediment		1,59 mg/kg
Meeressediment		0,159 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		20 mg/l
Boden		0,066 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Augenduschen und Sicherheitsdusche bereit halten. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

### Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. DIN EN 13034/6

### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Geeignetes Atemschutzgerät: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	hellgelb
Geruch:	nach: Aerosol Treibgas.
pH-Wert:	Nicht anwendbar, Aerosol
<b>Zustandsänderungen</b>	
Schmelzpunkt	Nicht anwendbar, Aerosol
Siedebeginn und Siedebereich:	Treibmittel: -24 °C
Flammpunkt:	Treibmittel: -42 °C
<b>Entzündlichkeit</b>	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahren</b>	

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 3 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: 18,6 Vol.-%

Zündtemperatur: 235 °C

### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht selbstentzündlich

Gas: nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar, Aerosol

### Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: 2500 - 4000 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,965 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit: teilweise mischbar

### Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: Nicht anwendbar, Aerosol

Kin. Viskosität: Nicht anwendbar, Aerosol

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 50,79 %

## 9.2 Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Alle Zündquellen entfernen. Entzündungsgefahr. Vor Feuchtigkeit schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.



# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Organische Crackprodukte. Stickoxide (NO<sub>x</sub>). Phosphoroxide.

### Weitere Angaben

Bei Überschreitung der Lagertemperatur: >50 °C Gefahr des Berstens des Behälters.

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Lagerstabilität: min. 24 Monat(e)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
111-46-6	<b>2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol</b>				
	oral	ATE 500 mg/kg			
	dermal	LD50 11890 mg/kg	Kaninchen	SDS	
57635-48-0	<b>Alkylpolyglykoethercarbonsäure</b>				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte (Rattus)	SDS	
107-41-5	<b>2-Methyl-2,4-pentandiol</b>				
	oral	LD50 3700 mg/kg	Ratte	SDS	
	dermal	LD50 8560 mg/kg	Kaninchen	SDS	

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verursacht Hautreizungen.

Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

### 12.1. Toxizität

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
<b>111-46-6</b>	<b>2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol</b>					
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 32000 mg/l	96h	Gambusia affinis		
<b>107-41-5</b>	<b>2-Methyl-2,4-pentandiol</b>					
	Akute Fischtoxizität	LC50 8510 mg/l	96h	Gambusia affinis		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3200 mg/l	48h	Daphnia magna		
<b>7664-38-2</b>	<b>Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure 75 %</b>					
	Akute Fischtoxizität	LC50 138 mg/l	96h	Gambusia affinis		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
115-10-6	Dimethylether	0,1
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol	-1,98 (25°C)
107-41-5	2-Methyl-2,4-pentandiol	0,58

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung nicht ins Abwasser. Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich .

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund .

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

### Empfehlung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer UN 1950  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN  
14.3. Transportgefahrenklassen 2  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Gefahrzettel: 2:1



Klassifizierungscode: 5F  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E0  
Beförderungskategorie: 2  
Tunnelbeschränkungscode: D

### Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung DRUCKGASPACKUNGEN  
14.3. Transportgefahrenklassen 2  
14.4. Verpackungsgruppe -  
Gefahrzettel: 2:1



# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

Klassifizierungscode: 5F  
Sondervorschriften: 190 327 344 625  
Begrenzte Menge (LQ): 1 L  
Freigestellte Menge: E0

### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 1950  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung: AEROSOL  
14.3. Transportgefahrenklassen: 2:1  
14.4. Verpackungsgruppe: -  
Gefahrzettel: 2:1



Marine pollutant: Nein  
Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959  
Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL  
Freigestellte Menge: E0  
EmS: F-D, S-U

### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950  
14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung: AEROSOLS, flammable  
14.3. Transportgefahrenklassen: 2.1  
14.4. Verpackungsgruppe: -  
Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G  
Passenger LQ: Y203  
Freigestellte Menge: E0  
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203  
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg  
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203  
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg  
14.5. Umweltgefahren  
UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
Achtung Druckgaspackungen (Aerosolpackungen).

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code  
Keine Daten verfügbar

### Sonstige einschlägige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Phosphorsäure; ortho-Phosphorsäure 75 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 50,79 %

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

##### Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5.II: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.5$  kg/h: Konz. 0.10 g/m<sup>3</sup>

Anteil:

33,7

Technische Anleitung Luft II:

5.2.4.III: Gasförmige anorganische Stoffe bei  $m \geq 0.15$  kg/h: Konz. 30 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

33,7

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt :

Dimethylether

2,2'-Oxydiethanol; Diethylenglykol

2-Methyl-2,4-pentandiol

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

Abkürzungen und Akronyme siehe Verzeichnis unter <http://abk.esdscom.eu>

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220 Extrem entzündbares Gas.

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung

# Sicherheitsdatenblatt

nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 21.02.2019

Druckdatum: 17.10.2019

Revisions-Nr.: 1,10



## Profi Schneidöl Schaum

von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten .

### Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel, Industrielles Sprühen, Nicht- industrielles Sprühen	-	3,22	24	7,11	-	-	-	Aerosol

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien